

**Sitzungsvorlage 2022/350**

Verfasser:  
Ortsverwaltung Eschach, Sonntag, Markus

Stand: 21.10.2022

Beteiligung:

Az.

Ortschaftsrat Eschach	08.11.2022	öffentlich
-----------------------	------------	------------

**Eintritt von Herr Roland Frommlet in den Ortschaftsrat Eschach  
- Feststellung des Nachrückens und Hinderungsgründe**

**Beschlussvorschlag:**

1. Es wird festgestellt, dass für die ausgeschiedene Ortschaftsrätin Irmhild Ramm der nächste Ersatzbewerber, Herr Roland Frommlet, wohnhaft in 88214 Ravensburg, Stegwiesen 37, in den Ortschaftsrat Eschach nachrückt.
2. Weiter wird gemäß § 29 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt, dass dem Eintritt von Herrn Roland Frommlet keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO entgegenstehen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Feststellen des Nachrückens**

Ortschaftsrätin Irmhild Ramm ist mit Wirkung vom 08.11.2022 aus dem Ortschaftsrat Eschach ausgeschieden. Für die Grünen-Fraktion im Ortschaftsrat der Ortschaft Eschach rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 26.05.2019 Herr Roland Frommlet als nächster Bewerberin nach (§ 31 Absatz 2 GemO). Herr Frommlet hat mit Schreiben vom 20.10.2022 erklärt, dass er das Ehrenamt annehmen wird.

Die verbleibende Amtszeit dauert bis zum Jahr 2024.

### **2. Hinderungsgründe**

In § 29 Absatz 1 GemO sind die Hinderungsgründe aufgeführt, die ein Eintreten in den Ortschaftsrat ausschließen. Soweit ein Anlass gegeben ist, sind die vorliegenden Hinderungsgründe förmlich durch den Ortschaftsrat festzustellen (§ 29 Absatz 5 GemO).

Die in § 29 Absatz 1 GemO aufgeführten Hinderungsgründe liegen bei Herr Frommlet nicht vor.

## **Kosten und Finanzierung:**

Keine finanziellen Auswirkungen.